

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 113 (1932)

Vereinsnachrichten: Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1931

Autor: Vischer, Wilh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leider ist also zurzeit die Situation des Concilium bibliographicum noch ungesichert, und man kann nur, wie letztes Jahr, hoffen, dass mit Hilfe der hohen eidgenössischen Behörden, die stets dem Institut das grösste wohlwollende Interesse entgegenbringen, endlich doch die Reorganisation auf einem soliden Fundament sich durchführen lasse.

Wiederum möchte die Kommission dem Leiter des Institutes, Herrn Prof. Dr. J. Strohl, den allerwärmsten Dank für seine aufopfernde Tätigkeit aussprechen. Möge diese dadurch belohnt werden, dass das Concilium als höchwichtiges wissenschaftliches Institut dauernd erhalten bleibt.

Zürich, den 14. April 1932.

Der Präsident: Prof. Dr. K. Hescheler.

12. Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1931

Im verflossenen Jahre konnte ein dringender Wunsch erfüllt werden, indem zwischen der Schweizerischen Naturschutzkommission, den kantonalen Naturschutzkommissionen und dem Schweizerischen Bunde für Naturschutz ein Abkommen getroffen wurde, das einerseits eine Arbeitsgemeinschaft herstellt, die auf dem Gebiete des Naturschutzes unbedingt nötig ist, anderseits eine finanzielle Unterstützung der Naturschutzkommissionen durch den S.B.N. gewährleistet. Die Uebereinkunft trägt noch provisorischen Charakter und kann weiter ausgebaut werden. Dem Vorstände des S.B.N., vor allem seinem Präsidenten, Herrn Fürsprecher Eduard Tenger, sei an dieser Stelle der herzlichste Dank dafür ausgesprochen, dass er durch seine Bereitwilligkeit die Verwirklichung dieses langjährigen Wunsches ermöglicht hat.

Die Ziele der kantonalen Naturschutzkommission werden umschrieben; an die Finanzierung ihrer Aufgaben leistet der Schweizerische Bund für Naturschutz jährliche Beiträge, die insgesamt die Höhe von Fr. 6000—7000 erreichen und mit Zunahme der Mitgliederzahl um 50 Cts. pro neues Mitglied steigen. Jährliche Versammlungen werden durch den Vorstand des S.B.N. einberufen, an denen Fragen von allgemeinem Belang besprochen werden und die Naturschutzkommissionen zum Worte kommen.

Diese Vereinbarungen werden gewiss dazu dienen, die Naturschutz-tätigkeit in der Schweiz zu vereinheitlichen. Wie aus der Zusammenarbeit sich ein neuer Organismus entwickeln wird, mag vorläufig der Zukunft anheimgestellt sein. Die Hauptsache ist, dass eine Grundlage geschaffen ist, auf der produktive Arbeit leichter geleistet werden kann als bisher.

Im Laufe des Jahres hatte unsere Kommission Gelegenheit, eine Eingabe mit den übrigen gleichgesinnten Organisationen zu unterzeichnen, die die Hochspannungsleitung über den Gotthard betrifft. Der Bundesrat wurde ersucht, bei der Konzessionserteilung darauf zu dringen,

dass das Landschaftsbild weitmöglich geschont werde. Der Präsident der Naturschutzkommission Uri berichtet: „dass die eidgenössische Inspektion für Forstwesen die Argumente anerkennt und zu beachten sucht, und dass anlässlich einer gemeinsamen Begehung mit den Vertretern der Forstinspektion und der in Frage kommenden Industrie ein Leitungsweg gesucht wird, der das Landschaftsbild weitmöglichst unberührt lässt. Der endgültige Leitungsweg ist noch nicht entschieden, da das Projekt zum nähern Studium bei den eidgenössischen und kantonalen Organen liegt.“ Wir entnehmen auch einem Schreiben, dass die Motor-Columbus A.-G. unseren Wünschen unter nicht unbeträchtlichen finanziellen Opfern in verdankenswerter Weise entgegenzukommen sucht.

Eine Angelegenheit, die ebenfalls ein Interesse über die engen Grenzen eines Kantons erfordert, ist die Verunstaltung des Vierwaldstättersees durch zahlreiche Steinbrüche. Die Lage der Steinbrüche ist natürlich durch die Fortschaffungsmöglichkeiten bedingt, und verbieten lässt sich die Eröffnung eines Steinbruches auf Grund der bestehenden Gesetze nicht. Hingegen sind verschiedene Organisationen, wie Heimatschutz, kantonale Naturschutzkommissionen usw. darum bemüht, eine Lösung zu finden, um der weiteren Beinträchtigung der Ufer Einhalt zu gebieten. Wir entnehmen dem Berichte des Präsidenten der Naturschutzkommission Uri, des Herrn Kantonsoberförster Max Oechslin: „Betreffend des Umsichgreifens der Steinbrüche im Gebiete des Vierwaldstättersees erfuhren wir von seiten der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, im besondern durch Herrn Forstinspektor Albisetti, Bern, wirksame Unterstützung unserer Forderungen des Naturschutzes. Von seiten des Bundes, bei dem eine parlamentarische Interpellation betreffend Steinbrüche eingereicht wurde, zeigt man volles Interesse für die Frage und fordert unbedingt, dass eine Verunstaltung der Natur vermieden werde. Wo Brüche geöffnet werden, müssen die Konzessionäre eine Geldhinterlage für die Wiederbegrünung des einmal verlassenen Steinbruches hinterlegen und sich verpflichten, dafür besorgt zu sein, dass genügendes Feinerdematerial für eine allfällige Wiederbepflanzung des Bruches deponiert wird. Im herwärtigen Kanton haben sich alle Steinbruchkonzessionäre willig unsern Forderungen unterzogen, und für alle Brüche sind heute die nötigen Wiederbepflanzungsfonds beim Kanton hinterlegt.“

Ein Naturdenkmal, dessen Schutz von allgemeinem Interesse ist, stellt der Rheinfall dar. Schon im Jahre 1930 konnte der Bau eines sehr hohen Fabrikgebäudes unmittelbar über dem Rheinfall dank dem energischen Eingreifen der Natur- und Heimatschutzkreise des Kantons Schaffhausen und dem Interesse der Behörden für die Erhaltung des Rheinfalles verhindert werden. Doch droht zurzeit das Kraftwerk Rheinau den Rhein unterhalb des Falles derart zu stauen, dass der Wasserspiegel um 8,5 Meter gehoben würde, welche Höhe später auf 9,5 Meter gebracht werden soll. Dadurch würde die Fallhöhe des Rheines ganz beträchtlich vermindert. Ausserdem würde durch Abschnüren der Rheinschlinge bei Rheinau die eigenartige Stromlandschaft

verdorben. Auch gegen diese Beeinträchtigung des Rheinfalles wurde von den kantonalen Kommissionen Einsprache erhoben. Zu erwähnen ist auch die Tatsache, dass bereits Projekte bestehen, den Rheinfall als Ganzes in eine Stauanlage zu verwandeln. Man darf wohl die Hoffnung aussprechen, dass bei der Elektrifizierung der Flüsse von vornherein gewisse Strecken als Reservat und Allgemeinbesitz unter eidgenössischen Schutz gestellt werden. Dass der Rheinfall ein Objekt ist, das eidgenössischen Schutz verdient, wird wohl niemand bestreiten.

Im vergangenen Jahre ging unserer Kommission als Geschenk der Amrein-Troller-Stiftung in Luzern die überaus erfreuliche Gabe von Fr. 500 zu. Wir verdanken die Summe an dieser Stelle aufs beste und werden im nächsten Jahre über deren Verwendung berichten.

KANTONE

Den Tätigkeitsberichten der kantonalen Kommissionen entnehmen wir die neugeschützten Denkmäler und neue gesetzliche Verordnungen.

St. Gallen. Beim Bau der neuen Staatsstrasse kam auf der Grenze zwischen St. Gallen und Appenzell ein erratischer Block ans Tageslicht, ein Knollenkalk aus der Alviergruppe von zirka 5 m³. Er konnte durch die Bemühungen von Herrn Dr. A. Ludwig geschützt werden.

Schaffhausen. Der östliche der berühmten Felsen im Schweizerbild ist von einem eisernen Zaun eingefasst worden, und eine Aussteckung zeigte an, dass der Eigentümer einen Hausbau beabsichtigte. Gleichzeitig wurde der Kanton ersucht, den Felsen für Fr. 16,000 zu kaufen. Der Gemeinderat von Herblingen hat aber das Baugesuch ablehnend entschieden, ebenso der Regierungsrat den Rekurs, und schliesslich hat das Bundesgericht die Entscheide der Vorinstanzen bestätigt.

Solothurn. Bei den Beratungen über das am 6. Dezember angenommene Gesetz über Jagd und Vogelschutz konnte die kantonale Naturschutzkommission von Anfang an teilnehmen. Sie wird nun in der in Art. 46 des Gesetzes vorgesehenen Jagdkommission vertreten sein. Ausserdem ist nach ihrem Vorschlage ein Zuschlag von 5 % auf die Pachtsumme der Revierjagd für Vogelschutz bestimmt.

Artikel 1 der Verordnung betreffend Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn vom 10. Juli 1931 stellt die Schalen- und Zeichensteine unter obrigkeitlichen Schutz.

In das Verzeichnis der geschützten Objekte wurde ein jetzt beim Schulhaus in Mümliswil liegender erratischer Block, aus Gneis bestehend, aufgenommen. Nach den Feststellungen des Herrn Dr. H. Mollet, Präsident der kantonalen Naturschutzkommission Solothurn, beträgt die Grösse: 2 : 1,8 : 0,5 m. Der Block befand sich nach Dr. Mollet in einer Gebüschhecke westlich Steinrütliwald ob Schlössli auf 730 m Höhe ü. M., lag dort flach im Boden und ragte 30 cm über die Erde.

Dank den Bemühungen des Herrn Lehrers V. Kaufmann in Derendingen wurde unter Schutz gestellt der sogenannte Märlibaum, eine alte

Hagebuche, *Carpinus betulus*, bei der alten Brunnstube im Eichholzwald, Derendingen.

Unter Leitung des Kommissionsmitgliedes R. Käser in Messen wurden im Bucheggberg an den Querstrassen des Limpachtales Bäume angepflanzt, um in diesem dem Winde ausgesetzten Talabschnitt den Einfluss der Bise zu brechen und den Vogelschutz zu heben.

Unter Leitung des Kommissionsmitgliedes E. Walter, Schönenwerd, hielt die kantonale Abteilung für Vogelschutz am 10. Oktober einen Bildungskurs für Vogelschutz ab, der von 57 Teilnehmern besucht und vom Regierungsrat auf ein eingereichtes Gesuch hin mit Fr. 100 subventioniert war.

Thurgau. Das neue Jagdgesetz, für dessen Annahme die Naturschutzkommission ebenfalls mitgearbeitet hat, scheint bereits auf die Wasserjagd einen guten Einfluss auszuüben, indem Revierpächter verschiedenenorts mehr schonen als jagen.

In Berg wurde bei Grabarbeiten ein Findling gefunden. Nach Herrn Sekundarlehrer Geiger besteht er aus Roffnagneis und ist durch den Rheingletscher zu Tal befördert worden; der Block stellt den grössten im Kanton bekannten Findling dar. Er wurde in verdankenswerter Weise durch Herrn Hauptmann Brauchli in Ziegelhof-Berg gehoben und auf dem Bahnhofareal Berg der M T B, die den Platz unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, deponiert. Herrn Brauchli, der die Kosten für den Transport des schweren Objektes auf sich genommen hat, sei auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Durch das Polizeidepartement ist die Pflanzenschutzverordnung neu bearbeitet und den jetzigen Verhältnissen besser angepasst worden.

Das neue Jagdgesetz machte Veränderungen im Reglemente für die Reservation zwischen Thur und Murg nötig. Eine Verordnung wurde in Verhandlungen mit den Interessenten vom Polizeidepartement und dem Gemeinderat Frauenfeld genehmigt. Während 3—4 Tagen ist der Abschuss von Fuchs, Krähe, Elster und Eichelhäher den Pächtern gestattet, nach rechtzeitiger Anzeige an die Reservatkommission, die durch ein Mitglied den Abschuss beaufsichtigen lassen kann, und nicht während der Brut- oder Sägezeit anderer Tiere. Sehr schädlichen Einfluss auf die vorhandene Pflanzenwelt übt die sogenannte Streuepest, *Solidago serotina*, die ausserordentlich überhandnimmt und die selteneren einheimischen Arten rücksichtslos verdrängt.

Waadt. Neu geschützt wurde auf Veranlassung von Herrn Ch. Meylan eine junge *Picea excelsa* bei Ste. Croix, an deren Stamm die sonst nur aus Oesterreich und den Vereinigten Staaten bekannte *Peltigera Elisabethae* vorkommt.

Zug: Neu geschützt in der Nähe des Dorfes Menzingen ein schöner Sernifit, an der neuen Güterstrasse Schönegg-Blasenbergr ein grosser Windgällenporphyr. Am Südwesthang der Hochwacht wurde eine Gruppe von Findlingen des Reuss- und des Linthgletschers vereinigt.

Für die Schweizerische Naturschutzkommission,
Der Präsident: Prof. *Wilh. Vischer*.